

ZENK



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein zu einer weiteren Veranstaltung aus unserer Reihe ZENK TALK,

**am 14. April 2016 um 17 Uhr  
in unseren Räumen  
Reinhardtstraße 29, 10117 Berlin.**

Unser Thema lautet:

**„Bestandskräftige verfassungswidrige Anschlussbeiträge – Was tun?“**

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Im Rahmen unserer neuen Veranstaltungsreihe „ZENK TALK | public“ sind wir an einem Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen interessiert.

Wir möchten mit Ihnen über die dramatischen Konsequenzen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 zur verfassungswidrigen Altanliegerveranlagung im Land Brandenburg diskutieren und Lösungsstrategien erörtern. Wegen der Geltung einer verschuldensunabhängigen Haftung für rechtswidriges kommunales Handeln nach dem in Brandenburg fortgeltenden Staatshaftungsgesetz der DDR drohen Rückzahlungsrisiken auch für bestandskräftige Beitragsveranlagungen.

Für die Finanzierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung mit gesteigener Bedeutung der Benutzungsgebühren müssen vor diesem Hintergrund kurzfristig bei den Aufgabenträgern Entscheidungen getroffen werden, bevor eine Vielzahl neuer Rechtsfragen gerichtlich geklärt sein kann. Aufgabenverantwortung, politische Akzeptanz und die Vermeidung rechtlicher Risiken sind dabei zu berücksichtigen.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss mit Wein und Fingerfood ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie teilnehmen. Bitte melden Sie sich **bis zum 05.04.2016** an. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Sie können sich über den unten stehenden Link anmelden.

Mit den besten Grüßen

Dr. Martin Düwel

---

**Anmeldung per E-Mail**

---

**ZENK | BERLIN**

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin  
Tel +49 40 226640 | Fax +49 40 2201805 | [berlin@zenk.com](mailto:berlin@zenk.com) | [www.zenk.com](http://www.zenk.com)

[Klicken Sie hier, um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)